B'plan 89

Geändert gem. der am 16. 7. 1992 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Änderung Nr. 2).
Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Stadtverwaltung Koblenz
Ausgefertigt: Koblenz, 10. 1. 1995
Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 12. 1. 1995 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 12. 1. 1995 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
Stadtamtmann

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird nach §215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 1. 10. 1992 rückwirkend zum 7. 11. 1983 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 1. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 2. 2. 1993 erfolgt.

Koblenz, 2. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Stadtamtmann

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird nach §215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 1. 10. 1992 rückwirkend zum 16. 5. 1991 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 1. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 2. 2. 1993 erfolgt.

Koblenz, 2. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Stadtamtmann

Geändert gem. der am 31. 1. 1991 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Änderung Nr. 3)
~~Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.~~

Stadtverwaltung Koblenz
Ausgefertigt: Koblenz, 13. 5. 1991
Oberbürgermeister

~~Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 16. 5. 1991 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.~~

~~Stadtverwaltung Koblenz~~
~~Im Auftrag:~~
~~Koblenz, 16. 5. 1991~~
~~Stadtamtmann~~

Geändert gem. der am 14. 3. 1985 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Änderung Nr. 1)
~~Die Änderung wurde gem. §12 BBauG~~ am 24. 5. 1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser ~~Bekanntmachung hat die Änderung Rechtsverbindlichkeit erlangt.~~

Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 24. 5. 1985
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird nach §215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 1. 10. 1992 rückwirkend zum 24. 5. 1985 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 1. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 2. 2. 1993 erfolgt.

Koblenz, 2. 2. 1993
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Stadtamtmann

Hinweis:
Die straßenbautechnischen Eintragungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen haben nur nachrichtliche Bedeutung.

STADT KOBLENZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 89
(Verbindlicher Bauleitplan)

BAUGEBIET: "Andernacher Straße / Brückenrampe der Balduinbrücke / Bundesbahngelände / Rosenstraße"

GEMARKUNG: Neuendorf
FLUR: 11
MASSTAB 1:500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, den 16. 12. 1982

Beigeordneter	PLANUNGSAMT Oberbaudirektor	VERMESSUNGSAMT Vermessungsdirektor
Böhm	Pinger	Wagner

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1982 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt.
Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes - BBauG - i. d. F. d. Bekanntmachung v. 18. 08. 76 (BGBl. S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 21. 2. 1983 bis 21. 3. 1983 ausgelegen.
Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht.
Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat am 9. 6. 1983 beschlossen.
Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert.

Koblenz, den 14. 7. 1983
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Stadtrat am 9. 6. 1983 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 14. 7. 1983
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid vom 10. Okt 1983

Koblenz, den 10. Okt 1983
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
Im Auftrag
Zeeb
Baudirektor

~~Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 7. 11. 1983 ortsüblich bekanntgemacht.~~
~~Am 7. 11. 1983 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.~~

~~Koblenz, den 7. 11. 1983~~
~~STADTVERWALTUNG KOBLENZ~~
~~Oberbürgermeister~~

---

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
6. VERKEHRSFLÄCHEN
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
9. GRÜNFLÄCHEN
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
15. SONSTIGE PLANZEICHEN

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN

STAND DER PLANUNTERLAGEN November 1982
ERGÄNZUNGEN

private Verkehrsflächen

a, b, c: siehe Text zum Bebauungsplan

geändert am 10.10.1983